

Beglinger Partners

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juni 2026

§1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Beglinger Partners LLC (und mit ihr verbundenen Unternehmen, nachfolgend „Beglinger Partners“) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen Beglinger Partners und ihren Auftraggebern, einschliesslich zukünftiger Geschäfts- und Zusatzvereinbarungen, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie verwiesen wird.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 1.3 Diese AGB bilden zusammen mit dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung und allfälligen weiteren Vertragsdokumenten den Vertrag in seiner Gesamtheit. Bei Widersprüchen gilt die individuelle Vereinbarung vor der Leistungsbeschreibung vor diesen AGB.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote von Beglinger Partners sind freibleibend und werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich.
- 2.2 Grundlage jedes Auftrags ist eine schriftliche Leistungsbeschreibung. Änderungswünsche nach Vertragsabschluss können zu Anpassungen von Terminen und Preisen führen und bedürfen der Schriftform.

§3 Leistungserbringung und Mitwirkung

- 3.1 Beglinger Partners erbringt ihre Leistungen sorgfältig und nach dem Stand der Technik. Vereinbarte Termine sind, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, Richtwerte.
- 3.2 Beglinger Partners kann zur Auftragserfüllung Unterauftragnehmer sowie KI-gestützte Software einsetzen; die Verantwortung für die Leistungserbringung bleibt bei Beglinger Partners.
- 3.3 Der Auftraggeber stellt die für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Unterlagen, Zugänge und Mitwirkung rechtzeitig zur Verfügung. Verzögerungen oder Mehrkosten, die auf eine unzureichende Mitwirkung zurückzuführen sind, gehen zu seinen Lasten.
- 3.4 Bei produktivem Einsatz von Test- oder Implementierungssystemen liegt die Verantwortung für die Datensicherung beim Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF) exkl. MWST und werden nach Aufwand verrechnet.
- 4.2 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist Beglinger Partners berechtigt, einen Verzugszins von 5% p.a. zu verrechnen sowie laufende Arbeiten nach angemessener Nachfrist einzustellen.
- 4.3 Reise- und Nebenkosten werden, sofern vereinbart, nach Aufwand oder Pauschale zusätzlich verrechnet.

§5 Geistiges Eigentum / Nutzungsrechte

- 5.1 Beglinger Partners räumt dem Auftraggeber an den vertraglich vereinbarten Arbeitsergebnissen ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, übertragbares Nutzungsrecht ein. Die Übertragung erfolgt mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung.
- 5.2 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verbleiben Quellcode sowie alle Rechte, die für die vertragsgemässe Nutzung nicht erforderlich sind, bei Beglinger Partners.
- 5.3 Für eingesetzte Software Dritter (inkl. Open-Source-Komponenten) gelten deren jeweilige Lizenzbedingungen.

§6 Gewährleistung

- 6.1 Beglinger Partners gewährleistet, dass die vereinbarten Leistungen der schriftlich festgelegten Leistungsbeschreibung entsprechen.
- 6.2 Mängel sind innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung bzw. Feststellung schriftlich zu rügen; nicht fristgerecht gerügte Mängel können nicht mehr geltend gemacht werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts.
- 6.3 Bei berechtigter Mängelrüge hat die Nachbesserung Vorrang vor anderen Rechtsbehelfen.

§7 Haftung

- 7.1 Beglinger Partners haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen für Personenschäden. Für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz haftet Beglinger Partners im gesetzlich zulässigen Rahmen.
- 7.2 Die Haftung für indirekte und Folgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn und Betriebsunterbrechungen) ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 7.3 Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Beglinger Partners pro Schadensfall auf CHF 250'000 begrenzt; diese Begrenzung gilt nicht für Vorsatz und Personenschäden.
- 7.4 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen gemäss Obligationenrecht (insb. Art. 127 OR).

§8 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 8.1 Die Vertragsparteien behandeln alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen streng vertraulich und verwenden sie ausschliesslich zur Vertragserfüllung.
- 8.2 Beide Parteien halten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Schweizer Datenschutzgesetz (DSG), ein. Der Auftraggeber bleibt verantwortlich für die von ihm bereitgestellten Daten.

§9 Vertragsdauer, Rücktritt, Kündigung

- 9.1 Bei erheblicher Überschreitung vereinbarter Termine aus alleinigem Verschulden von Beglinger Partners kann der Auftraggeber nach angemessener, schriftlich gesetzter Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.
- 9.2 Stornierungen durch den Auftraggeber bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Beglinger Partners; in diesem Fall sind die erbrachten Leistungen sowie die angefallenen Kosten zu vergüten.
- 9.3 Höhere Gewalt und vergleichbare, von Beglinger Partners nicht zu vertretende Umstände verlängern vereinbarte Fristen um deren Dauer oder berechtigen zum Rücktritt, wenn die Leistung dauerhaft unmöglich wird.

§10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).
- 10.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Basel, Schweiz.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt der übrige Vertrag davon unberührt; die Parteien vereinbaren eine dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelung.
- 10.4 Änderungen dieser AGB oder des Vertrags bedürfen der Schriftform.